

Naunhofer Nachrichten.

Ortsblatt für Abrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Erdmannshain, Eicha, Fuchshain, Großsteinberg, Klinga, Köhra, Kleinsteinberg, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
Frei in's Haus durch Ausdräger
RM. 1.20 vierteljährlich.
Frei in's Haus durch die Post
RM. 1.30 vierteljährlich.

Mit zwei Beiblättern:
Illustriertes Sonntagsblatt
und
Landwirtschaftliche Beilage.
Legtere alle 14 Tage.



Verlag und Druck:
Günz & Cule, Naunhof.
Redaktion:
Hugo Kösch, Naunhof.

Aufändigungen:
Für Inserenten der Amtshauptmannschaft Grimma 10 Pfg. die viergespaltene Zeile, für Kubwärtige 12 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittags 11 Uhr am Tage des Erscheinens
Nr. 72. Sonntag, den 16. Juni 1901. 12. Jahrgang.

Bekanntmachung.

In der gestrigen Ratssitzung, in welcher Herr Zahn entschuldigt fehlte, ist, von vier Armenrathen abgesehen, folgendes beraten und beschlossen worden:

1. Für ein Regulativ wegen Beaufsichtigung von Wohnungen, insbesondere von Mietwohnungen und über die an solche Wohnungen zu stellenden Mindestforderungen liegt bei den hiesigen guten gesundheitlichen Verhältnissen und bei dem Bestehen des amtshauptmannschaftlichen Schlafstellenregulativs ein Bedürfnis nicht vor.
2. Die Graspachtungsangebote werden bekannt gegeben und angenommen. Auch in Zukunft erfolgt die Verpachtung auf nur ein Jahr.
3. Zur Durchführung der Straßenbenennung werden 21 eichene Pfähle zur Anbringung von Straßenschildern ausgeschrieben.
4. Bei dem Gesuche des Konsum-Vereins für Stötteritz und Umgegend um die Konzessionserteilung zum Branntwein-Kleinhandel in der hiesigen Filiale wird die Bedürfnisfrage mit 8 gegen 4 Stimmen verneint, bei dem des Herrn Generalagenten Becker, ihm die Schankkonzession für seinen Neubau an der Würzener Straße zu erteilen, wird diese Frage mit 8 gegen 4 Stimmen bejaht.
5. Gegen die Baugesuche der Herren Spediteur Lohse — Rohlschuppenbau an der Langenstraße — Privatmann Koch — Stagenaufbau an der Waldstraße — und Dr. Weber — Landhausneubau an der Grimmaer Straße — sind keine Einwendungen zu machen, dagegen kann zu dem anderen Baugesuch des Herrn Dr. Weber — Landhausneubau an der verlängerten Nordstraße — vor der Aufstellung seines Bebauungsplanes, des Baus der Zugang-Straßen und der Bervollständigung des eingereichten Situationsplanes keine Entschliebung gefaßt werden.
6. Der Anregung des Kirchenvorstandes folgend, wird der Fußweg von der Klingaer Straße nach dem Kirchhof mit Kies gebedert.
7. Von den 5 Angeboten für die Parthenbrücke wird Kenntnis genommen und beschlossen, wegen der Frage, ob die für die Errichtung einer steinernen Brücke erforderliche Erhöhung der Straßentrone zweckmäßig erscheint, nächsten Montag 11 Uhr eine Besichtigung vorzunehmen.
8. In den Sparkassenausschüß werden vom 1. Juli 1901 bis 30. Juni 1902 die Herren Wagner mit 12, Moritz mit 10, Rebel und Hessel mit je 8 und Rüdiger mit 7 Stimmen gewählt.
9. Einer neuerlichen Erinnerung der Aufsichtsbehörde folgend, wird das Ortsgesetz über die Verfassungsverhältnisse der Stadt Naunhof in Ansehung einer Parzelle entsprechend abgeändert.

Naunhof, den 15. Juni 1901.

Der Stadtgemeinderat.
Igel, Bürgermeister.

Prozeß Krosigk.

An den Prozeß Krosigk schließen sich noch nachträgliche Vorgänge von allgemeinem Interesse. Der § 179 der Militärstrafgerichtsordnung bestimmt u. a., daß die Untersuchungshaft aufzuheben ist, wenn der Beschuldigte freigesprochen wird. Ein zweiter Absatz des Paragraphen enthält die weitere Bestimmung, daß die Freilassung des Angeklagten durch Einlegung eines Rechtsmittels nicht verzögert werden darf. In Gumbinnen ist nun der von dem Kriegsgericht freigesprochene Sergeant Hinkel nicht aus der Haft entlassen, sondern in der Untersuchungshaft zurück behalten worden. Eine Beschwerde des Verteidigers ist erfolglos geblieben. Gegen Fälle absoluter Verletzung einer Gesetzesbestimmung aber ist in unserem Militärstrafverfahren eine sog. „Rechtsbeschwerde“ nicht vorgesehen.

In einer sehr umfangreichen Schilderung der Vorkommnisse, die in der „Nat.-Ztg.“ veröffentlicht wird und offenbar von dem Verteidiger Hinkel's herrührt wird dargelegt, daß alle Bemühungen, die Zurücknahme der ungesetlichen Inhaftierung Hinkel's zu erwirken, fruchtlos geblieben sind. Der kommandierende General, den der Verteidiger als höhere Instanz anrief, lehnte jedes Eingreifen ab; der Divisionskommandeur v. Alten aber erklärte, er könne Hinkel unter keinen Umständen freilassen, das führte zu unmöglichen Konsequenzen. Dem Hinweis auf den klaren Wortlaut des § 179 hielt der General entgegen, daß die neue Strafgerichtsordnung Verbesserungsbedürftig sei. § 179 sei in unüberlegter Weise aus der bürgerlichen Strafprozessordnung herübergenommen und passe gar nicht auf die im militärischen

Strafverfahren enthaltene Verfassung mit völlig wiederholter Beweisaufnahme. Er sei übrigens starr über die Entscheidung des Gumbinner Kriegsgerichts (welches überwiegend aus Offizieren besteht). Hinkel bleibe, auch wenn ihn das Kriegsgericht freigesprochen habe, nach wie vor der Verdacht dringend verdächtig. Der Kriegsrat, welcher dem Unteroffizier den neuen Haftbefehl eröffnete, machte ihn, auf seinen verwunderten Hinweis auf seine Freisprechung, darauf aufmerksam, „daß das Kriegsgericht ja auch Dummheiten gemacht haben könne“.

Das alles sind Reuehrungen und Handlungen, die im hohen Grade bedenklich erscheinen und nicht nur das Ansehen der Rechtspflege im Heere, sondern auch das Rechtsgefühl der Angehörigen der Armee in hohem Grade beeinträchtigen müssen. Ist schon eine Kritik des Spruches des Kriegsgerichts, wie sie der Kriegsrat übte, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen, so müssen auch die Aussprüche des Gerichtsherrn unter allen Umständen für unstatthaft erklärt werden, schon weil sie geeignet sind, einen schmerzlichen Druck auf die Berufungsinstanz auszuüben und unter Umständen beeinflussend zu wirken. Wenn ein Verfahren, wie es der General v. Alten geübt hat, im bürgerlichen Strafprozeß vorkäme, würde der betreffende Gerichtspräsident Gefahr laufen, wegen Rechtsverletzung in Anklage verfaßt zu werden.

Der Bankrott in Dresden.

Das Garantie-Konkordat, welches der Dresdener Kredit-Anstalt für Industrie und Handel etwa 6 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, ist Mittwoch Vormittag zu Stande gekommen. Dasselbe besteht aus der

Deutschen Bank in Berlin, der Berliner Handelsgesellschaft, der Darmstädter Bank, der Dresdener Bank, der Berliner Bank, der Leipziger Bank und der Allgemeinen deutschen Kreditanstalt in Leipzig. Die Reichsbank, welche etwa 2 Millionen Mark zu fordern hat, und die Sächsische Bank, die mit etwa 5 Millionen Mark beteiligt ist, haben sich den Maßnahmen des Konsortiums angeschlossen. Zunächst dürfte die Liquidation der Dresdener Kreditanstalt für Industrie und Handel in die Wege geleitet werden.

Wenn ein kleiner Geschäftsmann einen Wechsel, den er in Zahlung erhielt, diskontiert haben will, dann braucht er einen oder zwei gute Giranten, hat eine Menge Lauferei, zahlt hohen Diskont, und schließlich ist ihm zu Rute, als habe er den Betrag des Papierses — abzüglich Diskont, Spesen, Dammino natürlich! — geschenkt erhalten. Bei der Großindustrie ist das aber anders.

Die Dresdener Kreditanstalt für Industrie und Handel hat nicht nur fast ihr gesamtes Kapital und ihre Reserven in den Aktien der in großer Anzahl von ihr gegründeten industriellen Gesellschaften angelegt, sondern sie hat bedeutende Kredite eingeräumt, die mit Hilfe ausgebreiteter Wechselreiterei aufrecht erhalten worden sind. Den größten Aktienbesitz und die größten Kredite des Instituts betreffen die Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke (vormals O. L. Kummer & Co.) in Dresden. Daneben kommen noch die Tochtergesellschaften dieser Elektrizitätsgesellschaft, sowie eine Anzahl der von der Kreditanstalt für Industrie und Handel gegründeten Etablissements in Betracht. Genannt werden die Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen, die Allgemeine Industrie-Aktiengesellschaft vormals H. W. Schlabitz, die Danziger Elektrische Straßenbahn, die Baltische Elektrizitätsgesellschaft in Danzig, die Wagenbauanstalt und Waggonfabrik für elektrische Bahnen (vorm. W. G. F. Busch) in Hamburg und die Kulmbacher Rizzibrau-Aktiengesellschaft in Kulmbach. Für diese Gründungen, denen von vornherein die Aussicht auf Rentabilität abging, sind anscheinend in erster Linie Gründe persönlichen Ehrgeizes maßgebend gewesen. Auffallend ist, daß die Bank ihre in große Beträge gehenden Wechselreitereien mit den einzelnen von ihr gegründeten Industrie- und Handelsgesellschaften so lange fortsetzen konnte. Jahraus, jahrein haben diese mit ihr verbundenen Industrie-Gesellschaften die Bank in sehr großen Beträgen bezogen, und auch sonst hat ein ausgebreiteter Wechselverkehr zwischen dem Institute und diesen Gesellschaften stattgefunden. Die Acceptverbindlichkeiten der Bank betragen nach der Bilanz am 31. Dezember v. J. 10 227 548 Mk. und sie dürften sich im laufenden Jahre noch wesentlich erhöht haben. Bei der Begebung der Accepte hat eine große Diskontmalkfirma in erheblichem Maße mitgewirkt, und abgesehen von einzelnen großen Banken und Bankhäusern das immer wiederkehrende Accept des Dresdener Instituts wiederholt beantragt worden ist, wurden bei Diskontkäufen doch fast regelmäßig Accepte der Kreditanstalt für Industrie und Handel in größeren oder kleineren Beträgen mitgeliefert, deren Annahme von den Diskontkäufern nicht gut verweigert werden konnte, wenn sie im Grunde auch die Accepte nicht als Primadiskont ansahen.

Ohne die Beihilfe anderer Banken und Bankhäuser wäre der Konkurs unabwendbar gewesen. Diese Beihilfe beschränkt sich indes auf die Bereitstellung der Mittel für die Depositengläubiger. Auch hoffen die

helfenden Banken, daß bei einer allmählichen Abwicklung die Wechselgläubiger mit der Zeit vollständig befriedigt werden können. Auf diese Weise glaubt man, die Eröffnung des Konkurses, die voraussichtlich noch mit großen Verlusten verbunden wäre, verhüten zu können. Voraussetzung hierfür bleibt aber, daß nicht seitens einzelner Wechselinhaber gerichtliche Maßnahmen gegen das Institut unternommen werden. Allerdings sind bereits mehrere Accepte unter Protest gegangen, doch hofft man, daß ein weiteres wechselfälliges Verfahren hieran nicht geknüpft werden wird. Für die von der Bank abhängigen industriellen Gesellschaften gestaltet sich die Lage natürlich vielfach kritisch, da die Mehrzahl kaum in der Lage sein dürfte, die Kredite, die sie bei der Kreditanstalt für Industrie und Handel genossen haben, zurückzuzahlen, und sie überdies kaum neue Bankverbindungen finden dürften, die ihnen die für ihren Betrieb erforderlichen Mittel weiterhin zur Verfügung stellen.

Es ist unerhört und steht glücklicherweise in der deutschen Finanzwelt einzig da, daß ein Bankinstitut wie die Kreditanstalt, das über 20 Mill. Mark Aktienkapital verfügt und das in den letzten Jahren Dividenden von regelmäßig 9 Proz. und für 1900 eine solche von 7 1/2 Proz. verteilt hat das in seiner erst kürzlich veröffentlichten Bilanz noch Reserven in Höhe von 3 750 000 Mark aufwies, förmlich über Nacht weggrasirt wird, und daß seine Aktien, die noch vor wenigen Wochen pari notierten, plötzlich fast ganz wertlos werden. Die Frage nach der Verantwortlichkeit der Direktion und des Aufsichtsrats wird in diesem so traffen Falle besonders scharf zu prüfen sein.

Hundschau.

— Eine Konferenz zur Herstellung einer einheitlichen Rechtsprechung tritt nächsten Montag im Reichsamt des Innern zusammen. Die meisten Bundesstaaten werden durch besondere Kommissare vertreten sein.

— Der Krosigk'sche Mordprozeß wird voraussichtlich in der Berufungsinstanz schon im Laufe der nächsten Wochen vor dem zuständigen, das ist dem Königsberger, Oberkriegsgericht zur Verhandlung kommen. Wegen des umfangreichen Zeugennapperts und der notwendigen Vorkontrollen wird jedoch auch die neuerliche Verhandlung wieder in Gumbinnen stattfinden. Den Vorsitz wird diesmal ein Oberst oder Oberstleutnant führen, den Gerichtshof werden Oberkriegsgerichtsräte Meyer und Scheer aus Königsberg bilden.

— Die marokkanische Angelegenheit darf als abgeschlossen angesehen werden. Die französische Regierung gedenkt Maroko gegenüber keine andere Politik als die der Aufrechterhaltung des status quo zu verfolgen.

Ein ungeheurer Kurssturz in Transvaalbahnaaktien, das ist das neueste Glied in der Kette des Ungemachs, das seit geraumer Zeit immer von neuem über die Börse hereinbricht. Die Aktien setzten nach dem „Berliner Tageblatt“, am Mittwoch mit 192 Prozent ein, also 34 1/2 Prozent unter ihrem letzten Kurse, und büßten im Verlauf zunächst noch 10 Prozent ein, erholten sich aber später um mehrere Prozent. Der Verkaufsantrag in den Aktien wurde durch die Londoner Meldung verursacht, daß England beabsichtigt, die von der Regierung der Südafrikanischen Republik erteilten Konzessionen, besonders die Konzession der niederländischen Eisenbahn-Gesellschaft und die Dynamitkonzession, für null und nichtig

Stellers.
nterdirektor.
orauszahlung zu
D. O.
of.
Streichmusik) im
rgmann.
of.
55 Min.
Vorstand.
eil der
ührung
neben
on den
oten,
efen
ndelsgärtner.
e
zungen
W. Rebel.
haus
hnenem Gemüse-
n Stück daran
so kleine Fabrik-
mann passend,
st zu verkaufen.
Offerten unter
nd Grimma.
liefert geschmackvoll das Blumen-
geschäft von Paul Gloger,
Naunhof, Leipz. Strasse 57.
nsand
h, Pomßen.
en
Wanzenotdt
50 u. 100 Pfg.
rd Bühne.
Begrübnis
big
enen.